

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1922

233 (6.10.1922)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Bezugspreis: Durch unsere Träger zugestellt 165 M mit Zustellgebühr; durch die Post bezogen 185 M; in der Geschäftsstelle und bei untern Karlsruhern Ablagen abgeholt 150 M monatlich. Einzelnummern 7 M. Ausgabe: Werktags mittags. Geschäftsstelle u. Redaktion: Luisenstr. 24. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 128; Redaktion Nr. 481. Anzeigen: Die einspaltige Kolonelleise 15.-M, auswärts 18.-M. Die Restameise 60.-M; bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Annahmeschluss 8 Uhr vormittags, für größere Aufträge nachmittags zuvor.

Steigende Not und Teuerung

Maßnahmen der badischen Regierung

In einer Besprechung am letzten Mittwoch unter den Führern der im Landtag vertretenen Parteien über die immer weitere Steigerung der Preise gab Finanzminister Kähler Kenntnis von den Maßnahmen, welche die Regierung auf dem wirtschaftlichen und dem Verwaltungsgebiete zu treffen beabsichtigt, um die hohen Ausgaben des Staates mit seinen Einnahmen in Einklang bringen zu können. — In längerer Darlegung berichtete der Finanzminister, wie der Staatsanzetger berichtet, folgendes:

Winterverföhrung der Bevölkerung mit Lebensmitteln
Den drei großen landwirtschaftlichen Organisationen: dem Badischen Bauernverein, dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Zentrale der landw. Lagerhäuser wird zusammen ein Kredit von ungefähr 300 Millionen Mark eröffnet. Die größeren badischen Städteverwaltungen erhalten einen solchen von etwa 200 Millionen Mark. Diese Maßnahmen ermöglichen die sofortige Erfassung der badischen Kartoffelernte und eines großen Teils des Obstes unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels und die Sicherstellung der Versorgung der bad. Landwirtschaft mit Saatgut und Düngemitteln. Sie gibt die Möglichkeit der Anlegung von Lebensmittelnotreserven für die größeren badischen Städte.

Die Presse

Den badischen Mitgliedern des Verlegervereins wird ein Kredit von 50 Millionen Mark zum Einkauf von Zeitungspapier zur Verfügung gestellt, damit das Zeitungswesen in Baden vor dem Zusammenbruch bewahrt wird. Mit dem Verlegerverein ist ein Darlehensvertrag abgeschlossen worden.

Die Kirchen

Der katholischen und der evangelischen Kirche wurden Zuschüsse in Höhe mehrerer Millionen gegen eine entsprechende Verzinsung bis zum Zeitpunkt des Eintrags der Kirchensteuer gewährt, damit diese beiden Kirchengemeinschaften die Möglichkeit erhalten, die auf 1. Oktober d. J. fälligen Gehaltsbezüge der Geistlichen bezahlen zu können. Die derzeitige Unmöglichkeit der Steuererhebung hat die Kirchen zu dem Ersuchen an den Staat veranlaßt.

Die Kreise

Auf dem Gebiet der Landermenschenföhrung und der Kreisfröhrerunterstützung ist dringende Hilfe nötig. In besonders schlimmer Lage befinden sich die Kreise Mosbach, Willingen und Waldbrunn. Das Staatsministerium hat zur Vorkretzung dieser Bedürfnisse einen Vorschuß in der Höhe von 15 Millionen Mark gewährt.

Landwirtschaftskammer

Bis zum Eingang der erhöhten Beiträge (Umlagen) bedarf die Landwirtschaftskammer neuer Betriebsmittel. Es wurde hier ein Vorschuß von 4 Millionen Mark gewährt und außerdem der Staatszuschuß zur Vorkretzung der erhöhten Aufwendungen um 1 Million Mark erhöht.

Die Nebenbahnen

Dem Kreise Karlsruhe ist zur Vorkretzung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten, darunter der Elektrifizierung der in seiner Verwaltung befindlichen Bahnen, ein Darlehen von 8 Millionen Mark bewilligt worden.

Beamtenföhrung

Zur Genöhtigung der Eindeckung von Winterorrälen der badischen Beamten ist der Badischen Beamtengenossenschaftsbank ein Darlehen in Höhe von 1/2 Millionen Mark gewährt worden. Dieses ist durch die monatlichen Rückzahlungen der Beamten bis zum 1. Mai 1923 zu tilgen. Den Angestellten können unter bestimmten Voraussetzungen Einzeldarlehen bis zu 6000 M gewährt werden.

Sparmaßnahmen in der Staatsverwaltung

Hierzu teilte der Minister mit, daß sich die finanziellen Einschränkungen beziehen auf die persönlichen und sachlichen Ausgaben in der allgemeinen Staatsverwaltung und in den Verwaltungsbereichen sowie auf die Erhöhung der Einnahmen.

Personliche Ausgaben

Das Staatsministerium hat beschlossen: bis auf weiteres neue Beamtenstellen nicht mehr zu schaffen. Jegliche Änderung in den Aufstufungs- und Beförderungsklassen von Beamten hat zu unterbleiben. — Die Verwendung von Ausschüssen muß eingeschränkt werden.

Die Dienststunden sind streng einzuhalten; die geleistete Arbeitsleistung ist unter allen Umständen beizubehalten. Die vorhandenen Arbeitskräfte müssen voll ausgenutzt werden. Die Annahme von Beamtenanwärtern darf in der nächsten Zeit nur den allernotwendigsten Bedarf umfassen. Vereisungen von Beamten sollen nur unter ganz dringenden Umständen und bei ihrer Durchführbarkeit auch im Hinblick auf die Wohnungsverhältnisse ausgeschrieben werden. Kurze oder Verammlungen von Beamten, für welche Dienstfreistellen und andere Ausgaben in Betracht kommen, haben möglichst zu unterbleiben.

Sachliche Ausgaben

Alle irgendwie verschlebbaren Ausgaben sind bis auf weiteres anzuführen. Es können folgende Einschränkungen in Frage kommen:

Bauherstellungen. Die Ausgaben für Baunternehmungen, wie sie im außerordentlichen Etat vorgesehen sind, müssen bis auf weiteres eingeschränkt werden. Angefangene Bauten sollen jedoch zunächst nicht eingestellt werden, ebenso dürfen Bauausführungen, für welche eine Verbindung schon durchgeführt ist, noch in Angriff genommen werden. Alle anderen Bauten jedoch müssen bis auf weiteres zurückgestellt werden. Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums oder wenn die Verhaltung von Gefahren oder größeren Schäden in Betracht kommen, zugelassen werden. Neubauten für Zwecke der Hochschulen, die aus gestifteten Mitteln bestritten werden sollen, dürfen nur dann in Angriff genommen werden, wenn staatliche Mittel zur Fertigstellung eines solchen Baues nicht benötigt werden. Die Ausgabe für Denkmalspflege, kirchliche und weltliche, sind eingeschränkt, ebenso die staatlichen Ausgaben für Museen, Galerien und Sammlungen.

Betriebsverwaltungen. Deren Einnahmen sind den ständigen Ausgaben anzupassen und zu erhöhen. Dies gilt hauptsächlich für die Verpflegungsbüros für Beamte und für Kranke in staatlichen Krankenanstalten und in Heil- und Pflegeanstalten. Ebenso sind die Kreise der Bäder bei den staatlichen Badeanstalten zu erhöhen. Bei den landwirtschaftlichen Schulen ist auf eine größere Ertragssteigerung hinzuwirken.

Die Domänenverwaltung führt eine Neuorganisation der Rechtsinstanzen mit Wirkung vom Jahre 1921 an durch. Die Leistung des Richters wird dabei nicht mehr in Geld, sondern in Weizen festgesetzt.

Die Verwertung des Volzes aus den staatlichen Waldungen ist rationeller zu betreiben. Die Zahlungsbedingungen sind zu verbessern.

Weitere Einnahmesteigerung

Eine Erhöhung der Sätze für die Steuer von Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb und zwar vom 1. April 1922 an ist in Aussicht genommen. Der Steuerfuß für Waldungen soll dabei auf die gleiche Höhe wie für klassifizierte Grundstücke gebracht werden. — Ferner ist eine Erhöhung der Fleischsteuer vorgesehen, denn sie steht in keinem Verhältnis mehr zu dem tatsächlichen Aufwand für die Steuererhebung. Auf den Fleischpreis wirkt sie kaum merklich ein, deswegen ist eine Erhöhung der Sätze etwa um das zehnfache, sowie eine Heranziehung der Schweine und der Kälber zu der Fleischsteuer erforderlich. Auch die Hundsteuern sind zu erhöhen. Ein Höchstbetrag von etwa 1000 M für einen Hund kommt in Frage. Davon würde auf die Staatskasse 250 M und auf die Gemeinden 750 M entfallen. Weiter sieht eine Erhöhung der Sporteln und Taxen geboten. Die Gebührensätze sind dem jeweiligen Geldwert anzupassen. Nebenliches gilt von den Zulagefällen. Weiter ist eine Erhöhung der Verpflegungsteuer in Aussicht genommen.

Nach dieser Uebersicht sollte die Aussprache ein; an ihre Beteiligten sich die Vertreter sämtlicher Parteien. Den Maßnahmen der Regierung des Finanzministeriums wurde ausnahmslos zugestimmt. Die Vertreter der finanzierten Körperschaften dankten dem Minister für die gewährte Unterstützung. Nur der kommunistische Vertreter beantragte die Einberufung einer Konferenz der badischen Betriebsräte, um mit diesen die geplanten Maßnahmen zur Milderung der Lebensmittelnot zu besprechen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von den anderen Parteien abgelehnt. Der Landtagspräsident Wittenmann dankte noch dem Finanzminister für die gegebene Aufklärung und teilte mit, daß der Landständische Ausschuß des Landtags auf 19. Oktober einberufen werde.

1350 Gramm markenfreies Brot 120 Mark

Berlin, 6. Okt. (Privattelegramm.) Am Montag, den 9. Oktober, wird der Preis für markenfreies Brot im Gewicht von 1350 Gramm auf 120 M, der Preis einer markenfreien Schrippe (Wed) auf 5 M erhöht werden.

Verhandlungen mit den Gewerkschaften

WZA, Berlin, 5. Okt. In der Reichsanzlei fand unter dem Vorsitz des Vizelandesbauers Bauer eine Besprechung mit Vertretern der Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeiter und Gewerkschaften, Arbeitgebern und Arbeitnehmern Deutschlands, des Zentralverbandes des deutschen Einzelhandels, sowie der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels über die Auswirkungen der bevorstehenden Erhöhungen des Brotpreises statt. Die Vertreter der Arbeitgeber anerkannten grundsätzlich die Notwendigkeit eines Lohnausgleichs, der durch die Preissteigerung voranschreitend eintretenden Steigerung der Kosten der Lebenshaltung. Sie erklärten sich bereit, die Frage mit ihren Organisationen zu besprechen und deren Stellungnahme herbeizuföhren. Falls es sich als nötig erweisen sollte, werden alsdann weitere Verhandlungen mit der Regierung stattfinden.

Rathenaus Ermordung vor dem Staatsgerichtshof

(Eigener Bericht)

Leipzig, 4. Oktober 1922.

Wenn überhaupt jemand noch glauben konnte, die Mörder Rathenaus und die Nachmittätmörder, die in den vielen politischen Bünden deutschnationaler Föhrung zu löblichem Tun versammelt sind, Helden und Märtyrer wären, so hat der gestrige Prozeßtag mit ungläublicher Deutlichkeit bewiesen, daß es schwache Feiglinge sind, deren frühere Stärke die Handgranate war, deren jetzige Stärke die Lüge ist.

Die Vernehmung Tschows gestaltete sich zu einem Debacle der völkischen Weltanschauung, die gegenwärtig sichtbar verpörrert ist in den 13 Angeklagten. Man hätte von einem Menschen, der aus Heberzeugung genortet hat, erwartet, daß er sich seiner Tat nicht schämt. Tschow aber vertritt sich hinter den Schutze des toten Kern und weiß für seine vielen Mordprobefahrten immer nur den einen Satz: „Ich bekam den Auftrag.“

Man wird stark an den Kapp-Prozeß erinnert und an jene verwegene Kapp-Jagd des Herrn v. Jagow und seiner Genossen, die allgemein sich ebenfalls hinter den Befehl vergraben und sich mit der bewußten Uebertreibung zu entschuldigen trachteten, daß sie in der militärischen Begriffswelt lebten. Es scheint auch jetzt unter den Angeklagten eine Art militärischen Wahns zu herrschen. Sie glauben mit der großen Ausrede, ein Befehl hätte sie dies und jenes zu tun gezwungen, Glauben zu finden. Tschow will nichts gemüßt haben; er will nur gelan haben, was ihm Kern befehlt. Möglich wüßte der kleine Mörder Kern, der, wenn er jetzt auf der Anklagebank säße, ebenso feige wie seine lebenden Genossen nach einem verantwortlichen Tode gesucht hätte, zu einer angeblichen Führerschaft mit Befehls- und Suggestivgewalt.

Dieser Kern hat dem Tschow während eines Essens in der Technischen Hochschule seine mörderische Weltanschauung auseinandergesetzt. Zugleich mit seinem Appetit entwickelte sich die Mordlust der edlen Klinglinge, während des Essens sprachen sie von den „300 Waisen von Zion“. Von Rathenaus Schwester, die sich mit Radetz vermählen wollte. In der Technischen Hochschule — Man sieht, daß auf unseren Hochschulen auch gelegentlich Unterricht im Menschenverderben erteilt wird und daß Rudendorff nicht umsonst „Ehrendoktor“ ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden: „Saben Sie etwas von Rathenaus Gelehen?“ antwortete Tschow: „Einen Artikel in der „Zukunft“. Rathenaus hat seit ungefähr zehn Jahren nichts in der „Zukunft“ veröffentlicht. Tschow lügt fogar in Kleinigkeiten. Auf die Frage des Vorsitzenden, woher Tschow denn wisse, daß Rathenaus einer der 300 Waisen von Zion gewesen sei, erklärt der Angeklagte, Rathenaus habe das selbst geschrieben. Noch niemals haben sich so fröhtig Dummheit und Verbrechen gepaart.

Dabei war die Verteidigung unaufhörlich bemüht, die deutschnationale Volkspartei und ihre Organisationen in Schutz zu nehmen. Es sieht fast so aus, als wären die Mörder nicht Werkzeuge der Politik, sondern der Firmenverbranntheit eben jenes suggestiven Hypnotiseurs Kern. Ob hinter Kern jemand gestanden hat? Nein! Woher das Geld käme? Man weiß es nicht. Tschow hat dem Garagenbesitzer Schmitt gesagt, es hätte etwas geliehen müssen, weil das Geld zu Ende sei. „Wessen Geld?“ fragt der Vorsitzende. „Das Geld der nationalen Kreise“ sagt Tschow. Nie wird dieser hartnäckige Lügner gestehen, daß das Geld der Mörderfreie gemeint war. Die Angeklagten können fast ebenso gut schwören, wie sie leugnen können. Nie wird man hinter die Absichten und Geheimnisse der Mörderzentrale gelangen.

„Moralisch bin ich auf der Höhe“, schrieb Tschow nach seiner Verhaftung an seine Mutter. Dieser Satz könnte als Motto über der deutschnationalen Anschauung stehen. Moralisch sind sie auf der Höhe, die nationalen Mörder. Es ist eine Moral, die es nötig hat, tiefer gehängt zu werden.

Zweiter Verhandlungstag

Die heute fortgesetzte Vernehmung der Angeklagten geht der Mordtat an Rathenaus.

Als erster wird der Student und Führer des Mordautos Ernst Werner Tschow verhört. — Vors.: „Sie gehörten zum deutschnationalen Jugendbund und zu dem deutschnationalen Schutz- und Trutzbund? Welcher Partei gehören Sie an?“ — Anst.: „Keiner.“ — Vors.: „Wie kamen Sie zur Organisation C?“ — Der Angeklagte verweigert hierüber jede Auskunft, wie er ebenfalls keine Neußerungen darüber macht, zu welchem Zweck er im Auftrage der Organisation C in Deutschland herumreiste. Er bejaht aber, Aufwandsgehälter von der Geheimorganisation erhalten zu haben. Ueber die Personen, die diese Gehälter auszahlten, verweigert der Angeklagte jede Mitteilung. Sodann beantwortet Tschow, sich fortgesetzt widersprechend, die Fragen des Präsidenten über die Vorbereitung der schändlichen Mordtat. Tschow will schon bei den vorbereitenden Handlungen den Beteiligten fortgesetzt abgeraten haben, die Tat

Kohlenindustrie auf eigene Faust den Abnehmern mitgeteilt, daß...

Table with 2 columns: Item, Price/Value. Items include Rottfärbekohle, Steinkohl, etc.

Dieser Steigerung gegenüber vertritt der Bergarbeiterverband die Auffassung, daß die Preissteigerung im September so hoch war...

Die Selbstkosten betragen vor dem Krieg pro Tonne Kohlen: für Eisen 6,50 M., für Holz 0,70 M., für Materialien 0,40 M., für...

Im Septemberpreis für Rottfärbekohle von 4105 M. sind folgende enthalten: 2 Proz. Umsatzsteuer 82 M., Handelskosten 123 M.,...

Der Unternehmer erhält also 4105 weniger 1256 = 2749 M. Die Selbstkosten betragen nach der obigen Rechnung 2186, so daß 663 M. pro Tonne übrig bleiben.

Um den Brotpreis

Am Montag beschloß unsere Reichstagsfraktion, an den festgesetzten Preisen für das erste Drittel der Getreidemenge festzusetzen.

Zugleich ist die Reichsgetreidekasse ermächtigt worden, für das Getreide, das sie abgibt, einen höheren Preis zu nehmen, und dementsprechend wird auch der Preis des Marktbrotts vorwiegend bis zu Anfang des nächsten Monats auf das Doppelte steigen.

Das Umlagegesetz kommt in diesem Jahr außerordentlich schlecht ein. Die Vertreter der Landwirtschaft führen das auf den ungünstigen Ausfall der Ernte zurück...

Das ist die Rechnung, wie sie ungefähr von der Regierung angefertigt wird. Leider erlaubt sie auf einer sehr hohen Voraussetzung, nämlich der, daß die Weizenpreise nicht imlande...

Unsere Reichstagsfraktion hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Gesetz so wie es beschaffen wurde, angeführt werden muß.

Volkswirtschaft

Subsidiäre Aktionäre — sinnloses Wirtschaftsgebaren Die Industrie klagt unter Kreditmangel und Kapitalmangel — zur gleichen Zeit aber erhebt eine Reihe von Unternehmungen...

Daneben gibt es kleinere Unternehmungen, die infolge ihrer Nebenschäfte in der Lage sind, 100—150 Proz. Dividende, also das Doppelte und selbst das Anderthalbfache ihres Aktienkapitals mit einem Waise unter die Leute zu bringen.

150 Proz. ausschütten; der an Aktionäre ausgeschüttete Betrag beläuft sich auf 23 Millionen Mark.

Die Nähmaschinenfabrik Adolf Knudh A.G. in Saalfeld bringt 50 Proz. des Aktienkapitals zugute.

Indem sie über Mangel an Betriebskapital Klage führt schüttet die Staßfurter chemische Fabrik (vormals Förster u. Grüneberg) 100 Proz., also das volle Aktienkapital auf einmal aus.

Diese im Hinblick auf die unzulängliche Kapitalnot geradezu ungeheuerlichen Dividenden werden herausgebracht, obwohl Banken, die für die Kreditnot verantwortlich sind, in den Aufsichtsräten der fraglichen Unternehmungen vertreten sind.

Die Verhältnisse des Kreditwesens sind ungünstig, so wie deutsche Industrieunternehmungen ihre ansehnlichsten Mittel ohne Rücksicht darauf, ob sie ihn in Zeiten schlechterer Geschäftslage brauchen werden, verputzen, wie sie ihren Kredit unterhöhlen.

Indem sie ihre Betriebe mit neuen Aktien belasten, die den Aktionären mehr an Gewinnen bringen als den Unternehmungen an Kapital. In diesem Geschäftsgedanken der Banken und Industrie kennzeichnet sich der schreckliche Widerspruch der kapitalistischen Profitwirtschaft fast noch mehr als in der anderen Tatsache, daß Aktionäre jublieren, während die Rentner enteignet werden.

Badische Politik

Der „Bad. Beobachter“ weicht ab

In Erwiderung eines Artikels in Nr. 236 des „Badischen Beobachters“ schreibt unser Genosse Prof. Wilhelm:

Vor der Aufforderung, die Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie zu beweisen, ist der „Beobachter“ elegant ausgehoben.

Es gebe verschiedene Begriffsbestimmungen von Religion, und die ganze Sache sei nicht politisch. Diese Ausrede dünkt mich allerdings sehr „politisch“.

Die Einzelne kann hinsichtlich der Religion tun und lassen was er mag. Die Partei als solche bleibt in religiösen Dingen absolut neutral. Einzelne ArbeiterInnen der Partei nicht an die Hochkirche geknüpft werden.

Das Zentrum unterwirft sich dem Willen der Partei, ohne daß man deswegen behaupten dürfte, das Zentrum wäre einem guten Tropfen abgeneigt. Es bleibt dabei, der „Beobachter“ hat den Beweis für die Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie nicht geliefert, weil er einfach nicht zu liefern ist.

Wenn das Zentrum unterwirft sich dem Willen der Partei, so bedürfte es sich dabei auf dem Boden der Verfassung, das Zentrum soll doch nicht immer so tun, als wäre die Gemeindefiskalschule des § 146 Abs. 1 der Reichsverfassung die reine Zeuhschöpfung.

Das aber das Zentrum jetzt verlangt, ist weder aus dem Gesetz herauszulesen noch hineinzuerklären. Es will gewissermaßen eine Transferrierung der im § 146 Abs. 2 als Ausnahme in die Gemeindefiskalschule der Verfassung in den Absatz 1 dieses Artikels, also eine Gleichstellung der Gemeindefiskalschule mit der Gemeindefiskalschule. Das ist verfassungswidrig.

Aus der Partei

Die Lebebour

Der alte Lebebour hat nun seine Drohung wahrgemacht und die erste Nummer seiner Wochenchrift „Massenkampf“ erschienen lassen.

Der „Massenkampf“ nennt sich Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und veröffentlicht einen Aufruf an die deutschen Arbeiter, der von einer „provisorischen Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ unterzeichnet ist.

Die Parteileitung besteht aus 12 Männern und Frauen, von denen außer Lebebour nur die Rechtsanwältin Theodor Reichardt und Oswald Ehingermaßen bekannt sind.

Der Aufruf und die folgenden Artikel bezeichnen es als die Aufgabe der neuen kleinen U.S.D., die wirkliche Einigung der Arbeiterklasse zu schaffen, die aber nur auf dem Boden des revolutionären Kampfes nach Abtötung unfähiger Kompromittierter Führer vollzogen werden könne.

Redaktionen der ehemaligen Unabhängigen Genosse Dittmann schreibt uns: Aus Zürich ist am 30. September, nachmittags, folgendes Telegramm abgeschickt: Wilhelm Dittmann, Reichstagsabgeordneter, Ritterstr. 75, Berlin SW. 68.

Schweizer Presse bringt nach Europa-Brech halbamtliche Moskauer Meldung, Zeitung der Unabhängigen habe vor einiger Zeit unter Hinweis auf verwickelte finanzielle Lage der Partei nach Moskau Hilferuf gerichtet.

Dieses nach der Redaktion der am 1. Oktober eingegangenen „Freiheit“ gerichtete Telegramm ist laut Stempel schon am 30. September 030 Uhr nachmittags beim Berliner Postamt 68 eingetroffen, aber erst am Morgen des 4. Oktober mit ausgestellt worden, nachdem es laut Berliner Postamt verschiedene Anmerkungen gemacht hat, trotzdem die Verfügung der Postverwaltung befreit, nach der bei Reichstagsabgeordneten, wenn die Adresse zweifelhaft ist, sofort im Reichstag anzufragen ist.

Zur Sache selbst genügt die einfache Erklärung, daß jedes Wort der Moskauer Meldung erfunden und erlogen ist. Die U.S.D. hat stets auf dem Standpunkt gestanden, daß eine politische Partei aus den Beiträgen ihrer Mitglieder existieren muß, und die Moskauer Subvention die Ursache der persönlichen, moralischen und politischen Korruption der U.S.D. ist.

Offenbar ist die Moskauer Meldung zu dem Zweck erfunden und ins Ausland — und beziehungsweise nicht nach Deutschland — lanciert, um den hohen politischen Kredit, den die U.S.D. bei den sozialistischen Parteien des Auslandes genießt, zu gefährden und die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands bei ihnen von vornherein zu diskreditieren.

Bei dieser Gelegenheit sei auch festgestellt, daß die U.S.D. nicht nur völlig ohne Schuld in die Vereinigte Partei eingetreten ist, sondern in ihren zahlreichen Presseunternehmungen auch wertvolle Vermögensobjekte mitgebracht hat. Die neuesten Moskauer Lügen über die U.S.D. sind damit gerichtet.

Linienheim, 5. Okt. Bezüglich der gestern publizierten Versammlung tritt aus örtlichen Gründen eine Änderung ein. Die Versammlung findet nicht am Sonntag, 8., sondern Samstag, 7. Oktober, 8 Uhr, in der „Krone“ statt.

Die Versammlung findet nicht am Sonntag, 8., sondern Samstag, 7. Oktober, 8 Uhr, in der „Krone“ statt. Das in Aussicht genommene Referat des Genossen Trinks über die Gemeindefiskalschule wird noch zurückgestellt. Statt dessen wird Genosse Koch-Clarke über die politische Lage referieren.

Teufelskreuz, Sozialdem. Partei, Sonntag, 3. Oktober, nachmittags punkt 2 Uhr, findet in der „Krone“ zur „Krone“ eine äußerst wichtige Mitgliederversammlung statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hat jedes Mitglied zu erscheinen.

Dunersheim, (Sozialdem. Verein) Am kommenden Sonntag, den 8. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, findet im Gasthaus zum „Hirsch“ eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur kommenden Gemeindefiskalschule und Auffassung der Wahlen. Wir bitten alle Parteigenossen um dringendes Erscheinen und hoffen, daß die Versammlung infolge ihrer Wichtigkeit vollbesetzt wird.

Kleine badische Chronik

Fastach i. R. Michaelmarkt. Die alljährlich, hier der Michaelmarkt am 2. Oktober sowohl von Verkäufern als auch von Käufern gut besucht. In Karlsruhe sollen einzelne Verkäufer eine halbe Million umgekehrt haben.

St. Georgen (Schwarzwald). Tragischer Tod. Die 53jährige Hermine Schwarzgäbeler wollte nach des Tages Arbeit noch etwas spazieren gehen und besaßelte ihren heimkehrenden Bräutigam. Unterwegs fragte sie plötzlich über Schmerzen und sank bald darauf ihrem erkrankten Bräutigam tot in die Arme.

Wutervorstellungen. Wegen des sprunghaftesten Stiegens der Butterpreise und der dadurch bedingten teuren Ernährung der Milchpreise und Verringering der Milchzufuhr in den Städten hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Verordnung erlassen, nach welcher öffentliche Versteigerungen von Butter und sonstigen Milchprodukten, die erhaltungsgemäß preissteigernd wirken, nur mit seiner Genehmigung abgehalten werden dürfen.

Westeuropäische Sommerzeit. In der Nacht vom 7. auf 8. Oktober wird in Frankreich und im größten nördlichen Teil des Gebietes der westeuropäischen Sommerzeit aufgehoben.

Das Landesgewerbeamt. Wie das Ministerium des Innern mittelst, ist eine Aufgabe des Landesgewerbeamtes nicht beabsichtigt; auch von einem Abbau des Landesgewerbeamtes kann nicht gesprochen werden.

Ein schwerer Raubüberfall bei Ettlingen. Ettlingen, 6. Okt. In der Nacht vom 4. zum 5. Oktober wurde in unserem Gewann ein schwerer Raubüberfall verübt. In einem Landhaus in der Forstheimer Straße, das von einer alleinstehenden Dame bewohnt wird, verschafften sich in der 10. Abendstunde zwei Männer gewaltig Zutritt.

Jugend und Sport. Gruppe Bruchsal, Serienspiele am 8. Oktober: Oberrombach in Bruchsal, Wülfingen in Liebolsheim, Unterwiesheim in Speckfeld.

Karlsruher Wohnungsmarkt. mit amtlicher Vordringslichkeitsliste und Wohnungs-Anzeigen — neueste Ausgabe — erschienen. Einzelnummer Nr. 3. — Geschäftsstelle des „Volksfreund“.

Gemeindepolitik

Mannheim, 4. Okt. Einschränkung des Mannheimer Straßenbahnverkehrs. Infolge der durch die Geldentwertung...

Kleine Nachrichten

Walder. Eisenbahnunfälle. In Walderdorf fiel ein Personenzug beim Ausweichen aus einem anstehenden Zug so unglücklich...

Siebertshelm. Autounfälle. Gestern nacht ist ein mit fünf Personen besetztes Auto infolge falscher Führung in den Straßengraben gefahren und umgekippt.

Berlin. Nach einer Mitteilung des "Berliner Tageblattes" läßt der Kaiserliche Kronprinz Wilhelm durch den Verleger G. H. Müller u. Sohn in Berlin ein neues Werk unter der Überschrift "Meine Erinnerungen aus Deutschlands Feldenkampfen" ankündigen.

Letzte Nachrichten

Die Reichsindexziffer

Für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des September auf 11376 gegenüber 7023 im August gestiegen. Die Indexziffer für die Ernährungsausgaben sind im September auf 15417 berechnet worden.

Erhöhung der Kohlenpreise

Berlin, 6. Okt. (Privattelegramm.) Die Ausschüsse des Reichskohlenrates und des Reichskohlenverbandes beschließen sich...

Steuer stellen. Der Preis für Kohlenrauhobst wird einschließlich Steuer 1245 M. und für Braunkohle 3907 M. pro Tonne ab Zechen betragen.

Die kommenden Erhöhungen der Eisenbahntarife

Beschlüsse des Ausschusses des Reichseisenbahnrates Berlin, 6. Okt. (Privattelegramm.) In der gestrigen Sitzung des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrates wurden die Vorschläge der Verwaltung auf Tarifierhöhungen...

In der Aussprache wurde eine beschleunigte Organisation der technischen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, namentlich durch die Steigerung der Arbeitsintensität gewünscht.

Der Papierpreis

Der Preis für Holzschiff ist, wie die P.P.M. hören, für den Monat Oktober auf 4000 M., der Preis für das Rils Zeitungspapier auf 82 M. festgesetzt worden.

Die Wahl des Reichspräsidenten

Wahltag Sonntag, 3. Dezember. W.P.M. Berlin, 5. Okt. Das Reichskabinett hat nach Fühlungnahme mit den Parteien beschließen, den Präsidenten des Reichstages zu bitten, alsbald einen Beschluß des Reichstages über die Wahl des Reichspräsidenten herbeizuführen.

Wie die "P. A. M." mitteilt, hat die Regierung in den gestrigen Reden mit den Reichsleitern zunächst den Vertretern der Regierungsparteien den Vorschlag gemacht, die Wahl...

des Reichspräsidenten möglichst bald vorzunehmen. Die Regierung nahm den 3. Dezember als Wahltermin in Aussicht. Wie das Blatt hört, hätten die Regierungsparteien diesem Vorschlag zugestimmt.

Keine Erhöhung des Tabakzollens

Wie mehrere Blätter mitteilen, hat das Reichskabinett beschlossen, von jeder Erhöhung des Tabakzollens Abstand zu nehmen und die Einfuhrsperrung für Tabak sofort aufzuheben.

Das wahre Gesicht der Reparationen

Berlin, 5. Okt. Die Reichsministerkonferenz hat die Besätze der Mitglieder der Interalliierten Kontrollkommission mit Wirkung vom 1. September an auf das Dreifache der bisherigen Höhe erhöht.

Table with 2 columns: Position and Amount. Includes: 1. Der vorstehende General, 2. Sonstige Generale sowie Obersten und Oberleutnants, 3. Sonstige Obersten und Oberleutnants sowie Major, etc.

Briefkasten der Redaktion

G. R. Dettingen. Nach § 32 der Gemeindeordnung wäre es möglich, daß in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern die Wahlen der Gemeindeordneten und die der Gemeinderäte...

Schriftleitung Georg Schüpfflin. Verantwortlich: für Artikel, Politische Überblicke und Letzte Nachrichten Hermann Kadel; für Badische Politik, Aus dem Lande, Gemeindepolitik, Aus der Partei, Gerichtszeitung und Feuilleton Germ. Winter; für Aus der Stadt, Gewerkschaftliches, Soziale Rundschau, Genossenschaftsbewegung, Jugend und Sport, Preislisten Josef Giese; für den Anzeigenteil Gustav Krüger, sämtliche in Karlsruhe.

W. zu 4 Heften Vereinsanzeiger. Bei 5 und mehr Heften 10.- die Hefte. (Vergnügungsanzeigen finden unter dieser Rubrik keine Aufnahme). Karlsruhe. (Arbeiter-Radsportklub "Solidarität"). Samstag, den 7. ds. Mts., abends 8 Uhr, im Lokal "zur Höhe" außerordentliche Mitgliederversammlung. Wichtige Tagesordnung. Keiner fehle. 5220



erhält-infolge ihrer Milde und Reinheit~ die teuere Wäsche, welche jetzt ein Kapital darstellt. Die Herstellung der SUNNLICHT SEIFE wird ständig sachmännisch überwacht. Sunlicht Seife ist preiswert.

Bei Lungenleiden, Tuberkulose, Asthma, Husten... Dr. C. Wagner... Lungenbalsam NYMPHOSAN

Gänselebern... werden fortwährend zu den allerhöchsten Tagespreisen angekauft.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe. Die Besteller von Winterkartoffeln werden gebeten, bei der Abholung noch weitere 100.- pro Zentner an unserer Kasse Roonstraße Nr. 23 anzuzahlen.

Arbeiter-Bildungsverein... Sonntag, 8. Okt., 3 Uhr, Beginn der 1. Canz-Stunde.

Mieter-Vereinigung Karlsruhe e. V. Auf sofort ist die Stelle eines Filialleiters des "Vollstreckend" für Durmersheim neu zu besetzen.

Zeitungsträgerin für Waghäuser und Weststadt. Geeignete Bewerberinnen wollen sich bei uns melden.

Gänselebern... Karl Pfefferte, Leipzigerstr. 23.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe e. G. m. b. H. Die außerordentliche Generalversammlung vom 3. Oktober 1922 hat den Geschäftsanteil von 500.- M auf 2000.- M erhöht.

Stellengesuch... Sucht junger Mann 32 J. alt, durchaus ebel, kräftig, bis jetzt lange Jahre im Kommunaldienst tätig.

Durmersheim. Auf sofort ist die Stelle eines Filialleiters des "Vollstreckend" für Durmersheim neu zu besetzen.

Paul Mühlenhaupt, Rastatt. Delikatessen und Lebensmittel Kapellenstraße 3. Telefon 526

Anzüge, Mäntel, Soppen, Stiefel, Regent, Effekten, etc.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe e. G. m. b. H. Die außerordentliche Generalversammlung vom 3. Oktober 1922 hat den Geschäftsanteil von 500.- M auf 2000.- M erhöht.

Wohnhaus, Gesch.-Haus, Wirtschaft, etc. sofort zu kaufen gesucht.

Prima Limburger schneidertreffe Ware zu ermäßigtem Preis. C. Dietsche zur Butterdümmel Amalienstr. 29

Eingetroffen lebendfrische Schellfische sowie Süßbäcklinge

Das schönste Geschenk sind Bedarfsgegenstände aus Leder.

Wir unterhalten ein Riesenslager in echten

Offenbacher Lederwaren

vom einfachsten bis zum elegantesten Teil

Wir sind **Spezialisten** in Damentaschen, Aktenmappen, Brieftaschen.

Unser Betrieb ist volkswirtschaftlich und sparen Sie beim Einkauf viel Geld. Besuchen Sie uns ohne jeden Kaufzwang.

Offenbacher Lederwaren-Vertrieb

Karlsruhe, Kaiserstraße 203 I.
Kein Laden — Etagegeschäft.

Badisches Landes-Theater.

Freitag, den 6. Oktober, 7 bis gegen 10 Uhr.
Mk. 180.—, Abonnement A 3
T. Gem. B.V.B. Nr. 2101-2300.

Othello

Badisches Landes-Theater, im Land es Theater, Sa. 7 * Abonn. D 4 Zum ersten Mal David u. Goliath, Komödie in 4 Akten von Georg Kaiser 7 (110.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 2301/2500. So. 8. Okt. vorm. 11. u. Sinfonie von Beethoven. (60.—) abends 6 1/2. Neu einstudiert, Der Zigeunerbaron. (200.—) Mo. 9 * Abonn. F 4 Julius Cäsar 9 (110.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 2501/2700. Di. 10. * Abonn. B 3. Die lustigen Weiber von Windsor. 7 (180.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 2901/3200. Mi. 11. * Abonn. C 4 Othello. 7 (180.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 3301/3400. Do. 12 * Abonn. E 4 David u. Goliath. 7 (110.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 4401/3700. Fr. 13. * Abonn. G 4 Casanova. 7 (150.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 3701/4000. Sa. 14. * Abonn. A 4. Neu einstudiert, Torquato Tasso. 7 (110.—) So. 15. Vorm. 11 1/2. Morgenfeier, Ernste und heitere Tänze. (50.—). Abends 6 1/2. Die Meistersinger von Nürnberg. (300.—) Mo. 16. Volksbühne, N. 10. Die Weber. 7 (110.—) Di. 17. Abonn. B 4. Der Zigeunerbaron. 6 1/2 (180.—) Th. Gem. B.V.B. Nr. 4001-4200.

Im Konzerthaus, So. 8. * Alt-Heldenberg 7 (110.—). So. 15. * Zum ersten Mal. Der keusche Lehemann, Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Di. 17. Volksbühne H. 1. Der Revisor 7 (110.—).

In der Festhalle, Mo. 9. I. Sinfonie-Konzert zur Weihe d. Orgel 7 1/2 (100.—, 80.—, 60.—, 40.—, 20.—).

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theaterremise jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr).

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 7. Oktober 1922, nachmittags 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 9. Oktober an. Am Montag, den 9. Oktober 1922 werden nicht eingelöste Abonnementkarten gegen eine Gangegebühr von 3 Mk. in der Wohnung der Abonnenten zugestellt.

Achtung! Wer hat Stoff?

Trotz gewaltiger Bestellungen, liefern ich Ihnen
Käse, Schinken und Salami, mit feinsten
Zutaten, garantiert gut, auf höchster Arbeit
für 4299 Mt.

**Hd. Rosenthal, Karlsruhe
Kronenstr. 47.**

Baden-Baden.

Verbrauchsregelung für das Wirtschaftsjahr 1922/23.

Mit sofortiger Wirkung wird unter Aufhebung der Verordnung des Stadtrats vom 2. August 1921 zum Vollzuge des Reichsgesetzes über die Regelung des Brottes mit Getreide vom 4. Juli 1922 (R.G.B. I. S. 519 ff.) und der badischen Vollzugsverordnung vom 14. Juli 1922 (G. u. Verordn. S. 489 ff.) für den Bezirk des Kommunalverbandes Baden-Baden Stadt für das Wirtschaftsjahr 1922/23 folgende Verbrauchregelung

erlassen:

§ 1. Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Steuerbescheid für 1921 oder, falls ein solcher bei Bestimmung der Versorgungsberechtigung noch nicht angefallen ist, nach ihrer Einkommenssteuererklärung für die alleinstehende Person 30 000 Mk. für den Haushaltsvorstand 30 000 Mk. zuzüglich 15 000 Mk. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen übersteigt hat. Das gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommenssteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannten Sätze übersteigt hat.

Der nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahr 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

Der Ausschuß der nicht Versorgungsberechtigten aus der öffentlichen Brotversorgung wird am 16. Oktober 1922 wirksam.

§ 2. Die Abgabe von Brot und Mehl durch die Bäckereien und Mehlhandlungen aus den Beständen des Kommunalverbandes darf nur auf Grund der vom Kommunalverband (Lebensmittellager) beschriebenen Brotmarken erfolgen. Die Abgabe von Brot und Mehl auf verfallene, oder nicht zur Befreiung aufgenommene Marken ist verboten. Die Stammmarkte hat den Namen des Haushaltsvorstandes zu tragen. Verlorene, oder abhanden gekommene Brotmarken werden nicht ersetzt.

§ 3. In den Bäckereien darf aus dem vom Kommunalverband gelieferten Mehl nur Brot in Stücken von 1500, 750 und 100 Gramm in der vom Kommunalverband vorgeschriebenen Zusammensetzung hergestellt, feilgeboten und vertrieben werden. Es muß das vorgeschriebene Gewicht am Tage nach der Herstellung aufweisen.

Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für den Fall, daß in den Bäckereien der in privaten Haushaltungen hergestellte Brotteig für diese gegen Lohn ausbezahlt wird.

§ 4. Die Bäder und Mehlhandlungen sind verpflichtet dem Kommunalverband geliefertes Mehl völlig getrennt von den anderen Mehlbeständen zu halten. Die Brotmarkenbescheinigung hat wöchentlich nach nähererweisung des Kommunalverbandes (Lebensmittellager) zu erfolgen.

§ 5. Selbstverleger und Selbstverleger erhalten das selbstgebackene Getreide nach Abzug des Sachwertes auf die Brotmarken angewendet.

§ 6. Die Verkaufspreise (Schäffelpreise) für Brot und Mehl werden vom Kommunalverband festgesetzt und veröffentlicht.

§ 7. Wer den getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünf hundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verhängt ist.

Baden-Baden, den 3. Oktober 1922.
Der Oberbürgermeister.

Aufkauf

Alt-Gold-, Silbergegenstände, Platin, Gebisse
v. Zahn 150 M.
und mehr
Kadmitz, Ziegler, Straße 26.

Residenz-Lichtspiele

Waldstr. 20 — Telefon 5111

Nur noch heute.

„Das Weib des Pharaos“

Drama in 6 Akten. 5210

In den Hauptrollen:
Emil Jaanings, Paul Wegener, Albert Bassermann, Harry Liedtke, Lyda Salmonova, Dagny Servaes.

Beginn der Vorstellungen 3, 5, 7, 9 Uhr.

B. J. B. „Südbad“

1896 e. V.

Sportplatz beim Glöckl, Wasserwerk, Gefällställe: F. Barth, Bielefeldstraße 22.

Kolal: „Der Schiffschiff“, „Schiffenstraße“.

Freitag, den 6. Oktober abends 8 Uhr
Monats-Versammlung
anschließend Pflicht-Spieler-Versammlung.

Sonntag, den 8. Oktober abends 6 Uhr beginnend
26. Stiftungsfest
im Saale des „Café Rotbad“ unter Mitwirkung des Gesangs-„Freundschaft“ und des Humoristen „Bege“.

Der Vorstand.
5215
NB. Wettspiele finden am Sonntag nicht statt.
Der Spielanführer.

„Arb.-Ges.-V. „Volkschor“

Karlsruhe-West
(Mitgl. d. deutsch. Arb.-Sängerbundes)

Sonntag, den 7. Oktober, abends 8 Uhr beginnend, im grossen Saale des „Kühlen Kurg“

Lieder-Abend

Motto: „Ernstes und Heiteres“.

Mitwirkende: Opern- u. Konzertsängerin Pauleta Hermsdorf.

Nach Schluss: 5212

BALL

Mitglieder Ausweis-Karte vorzeigen!

Mostäpfel

läuft in jeder Menge die

Sinner A.-G., Karlsruhe-Grünwinkel
Abteilung Marnelede.

Durlacher Anzeigen.

Milchpreise.

Anfolge weiterer Erhöhung der Erzeugerpreise muß mit Wirkung vom 6. ds. Mts. ab der Milchpreis wie folgt festgelegt werden:

1. für Vollmilch . . . 34 Mk. je Liter
2. für Magermilch . . . 28 Mk. je Liter

Durlach, den 5. Oktober 1922.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Luxem-Lichtspiele

Kaiserstrasse 163

Ab heute bis Dienstag:
Erstaufführung

Das Grauen einer Nacht

Sensations-Detektiv-Drama
6 Akte.

John Halifax der Boxer
Amerikanisches Lustspiel — 2 Akte.
Lachen ohne Ende.

Unter Alaskas Urwaldriesen
6 gewaltige Akte
wie man sie nur in den amerikanischen Filmen sehen kann mit der beliebten
Viola Dana.

Eden-Lichtspiele

Kaiserstrasse 5

Ab heute bis Dienstag:
Erstaufführung

Kinder der Finsternis

Zweiter Teil und Schluss.

Kämpfende Welt

6 Riesen-Akte
Tiefgreifende Familien-Tragödie.

Der Meilenfresser

Amerikanisches Lustspiel in 2 Akten.
Zum Todlachen!

Im Kampfe um Diamantenfelder
Südwestafrikanisches Abenteuer
in 6 Akten. 5200

Allgemeine Ortskrankenkasse Bruchsal.

Auf Grund des Reichsgesetzes über Beiträge von Sozial-Versicherten vom 18. Juli 1922 (Reichs-Gesetzblatt Seite 640) und der Reichsverordnung über Grundlöhne bei den Krankenkassen vom 12. September 1922 (Reichs-Gesetzblatt Seite 724) werden die diesjährigen Rasse ab 2. Oktober 1922 die Lohnstufen und Beiträge vorläufig der Zustimmung der demnächstigen Ausschussung wie folgt festgelegt:

A. Lohnstufen und Beiträge. B. Beiträge.

Zur Krankenversicherung				Zur Invalidenversicherung				Wöchentliche Beiträge am Tage der Versicherung für Kranken- und Invalidenversicherung zusammen	Krankengeld oder Wochengeld		Familienversicherung			Lohn pro Tag	
Bei einem wirtsch. Lohn pro Tag von bis		Beitrag bei 7 1/2 %		Beitrag pro Woche		Anteil des Invaliden			pro Tag	pro Woche	Sterbegeld	Sterbegeld für die Ehefrau	Sterbegeld für ein Kind		
Rohlohn	Anteil des Lohnes	pro Tag	pro Woche	Rohlohn	Anteil des Lohnes	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
11	10.99	I	1.50	10.50	7	B	4.50	2.25	9.25	12	84	400	200	120	20
17	23.99	I	1.50	10.50	7	C	5.50	2.75	9.75	12	84	400	200	120	20
24	30.99	II	3	21	14	D	6.50	3.25	10.25	12	84	400	200	120	40
31	40.99	II	3	21	14	E	7.50	3.75	10.75	24	168	800	400	240	40
41	50.99	II	3	21	14	F	9	4.50	13.50	24	168	800	400	240	40
51	60.99	III	6	42	28	G	10.50	5.25	15.75	24	168	800	400	240	40
61	70.99	III	6	42	28	H	12	6	18	24	168	800	400	240	40
71	80.99	IV	9	63	42	K	14	7	21	24	168	800	400	240	40
81	90.99	IV	9	63	42	L	16	8	24	24	168	800	400	240	40
131	180.99	V	12	84	56	M	18	9	27	24	168	800	400	240	40
181	240.99	VI	16.50	111	77	N	21	10.50	31.50	24	168	800	400	240	40
241	300.99	VII	21	147	98	O	24	12	36	24	168	800	400	240	40
301	und mehr	VIII	25.50	177	119	P	28	14	42	24	168	800	400	240	40

NB. Bei der Berechnung des Tagesverdienstes ist der Wochenlohn stets durch 6, der Monatslohn durch 26, der Jahreslohn durch 300 zu teilen.

Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis, damit die Herren Arbeitgeber in der Lage sind, die auf die Versicherten entfallenden Beiträge in Abzug zu bringen. Zahlensätze über die Höhe der Beiträge sind in den Beilagen beigefügt und auf der Kassenverwaltung unentgeltlich zu haben. Den Versicherten ist zu empfehlen, diese Bekanntmachung auszuschnitten und aufzubewahren.

Bruchsal, den 2. Oktober 1922.

Der Kassenvorstand: A. Schmalz, Vorsitzender.